

ist der Beginn, der Empfang, der erste Eindruck vom katholischen Land. Es wird gut sein, daß dem sprachunkundigen Ausländer in den Fragen der Immatrikulation, der Geldwährung, der Sitten und Gebräuche des Landes und der Stadt jemand helfend zur Seite steht. Wichtig ist auch die Lösung der Fragen des Unterkommens, der Nahrung, der Anschaffung europäischer Kleidung, des Kaufes von Büchern. Zusendung von Lebensmittelpaketen (Vorsicht, äußerste Diskretion), Hilfe in der Beschaffung der wissenschaftlichen Ausrüstung, Gestaltung der Ferien. Ferienlager mit gemeinsamen Wanderungen, gemeinsamem Singen, Diskussionsabenden, gemeinsamen Spielen, eventuell der gemeinsamen Lektüre und Aussprache über Evangelientexte wurden mit Erfolg veranstaltet. Wenn nötig, sollten auch Geschäftsleute und Unternehmer gefunden werden, die in ihren Betrieben während der großen Ferien für solche Studenten Verdienstmöglichkeiten schaffen. Die Werbung für den Unterhalt sollte gefördert werden. Hier müßte der Staat zu Konzessionen bereit sein. Schließlich ist es für das Ansehen eines Landes im Ausland von entscheidender Bedeutung, ob sich das Land um den Unterhalt von überseeischen Studenten annimmt oder nicht. Freistellen sollten geschaffen werden. Eine vorzügliche Maßnahme scheint in der DBR. ergriffen worden zu sein. Hier können Spendern größere Steuerbeträge abgeschrieben werden, so daß diese praktisch nur ein Drittel des gespendeten Betrages aus eigener Tasche bestreiten. Das andere zahlt der Staat. Gewiß gibt es noch andere Möglichkeiten der Hilfe. Aber es ist hier nicht der Ort, eine erschöpfende Darstellung zu bieten. Es sollte nur auf einige Momente hingewiesen werden.

Die Ausführungen haben die Dringlichkeit des Problems wohl zur Genüge dargetan. Wenn die Zahl der an der Missionsfront stehenden Missionare aus Österreich auch klein ist, so muß das um so mehr Anlaß sein, den Einsatz für die christliche Gestaltung der Länder Asiens und Afrikas in der Heimat zu steigern. Jeder farbige Student, der Österreich als überzeugter und praktizierender Katholik verläßt, ist eine Quelle für Christi Licht in der Heidenwelt. Wir dürfen es nicht dulden, daß in der katholischen Heimat die Waffen geschmiedet werden, die zur Vernichtung des Christentums in den Missionsländern führen. Soll das vermieden werden, ist der Einsatz aller maßgebenden Stellen und darüber hinaus aller Katholiken der Heimat notwendig für das „Missionsland Universität“.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die Herz-Jesu-Enzyklika „Haurietis aquas“

In der Liturgie der katholischen Kirche hatte die Herz-Jesu-Verehrung seit 1928 einen Höhepunkt erreicht. Das Fest des Heiligsten Herzens war dem Zyklus des Herrenjahres eingegliedert worden, und zwar als Doppelfest erster Klasse mit privilegiertem Oktav dritten Ranges, so daß es liturgisch zu den sieben höchsten Herrenfesten gehörte. Im Generaldekret der Ritenkongregation vom 23. März 1955 zur Vereinfachung der Rubriken wurde auch die Oktav des Herz-Jesu-Festes gestrichen, was durchaus der Gesamtlinie der Neuordnung entsprach, die nur mehr die drei Oktaven von Weihnachten, Ostern und Pfingsten beibehält. Gerade in diesem Zusammenhang erhält die Herz-Jesu-Enzyklika „Haurietis aquas“ vom 15. Mai 1956 eine gesteigerte Bedeutung. Sie wurde am 19. Mai, am Vorabend von Pfingsten, im „Osservatore Romano“ veröffentlicht und fiel sofort durch ihren imposanten Umfang — drei große Zeitungsseiten — auf. Im Titel „De Cultu Sacratissimi Cordis Jesu“ wird der Inhalt des Rundschreibens in einer allgemeinen Formel ausgesprochen, die nicht sofort verrät, daß es vorwiegend um den dogmatischen Gehalt des Herz-Jesu-Kultes geht, um das richtige Verständnis dieses Kultes, und ganz besonders um dessen Begründung aus der Offenbarung, vor allem der Schrift des Alten und des Neuen Testaments, sowie aus dem integralen Christus- und Erlösungsdogma. Wenn nach dem bekannten Wort von Bischof J. M. Sailer „Gott in Christus das Heil der Welt“ ist, dann wurzelt der ganze göttliche Heilsplan und seine Durchführung durch die großen von Gott gesetzten Heilstaten letztlich in der göttlichen Liebe, die bereits den Alten Bund erfüllt. Die Liebe des Dreieinigen ist es wiederum, die uns einen

Erlöser schenkt, und das Werk des Erlösers selbst vollzieht sich in höchster Liebe, die zugleich göttlich und menschlich, geistig und affektiv ist. Die katholische Herz-Jesu-Verehrung will in ihrem eigentlichen Wesen nichts anderes sein als Verkündigung der Liebe des Erlösers Jesus Christus, seiner dreifachen Liebe als des Grundmotivs seines irdischen und himmlischen Lebens in seinem Sein und seiner Wirksamkeit, und darüber hinaus Verkündigung und Anerkennung der Liebe des dreieinigen Gottes überhaupt. Zur Liebe des Erlöserherzens sollen wir im Herz-Jesu-Kult hingeführt werden und durch Jesus zur Liebe des dreieinigen Gottes. An dieser Liebe soll sich unsere christliche Liebe entzünden und stärken, damit sich auf diesem Wege die Religiosität der persönlichen Vervollkommenung und des Apostolatsgeistes aus einer unvermindert soliden Wurzel entfalte. Die Enzyklika „Haurietis aquas“ darf mithin als großes dogmatisches Dokument des Magisterium ordinarium betrachtet werden. Inhaltlich ist das von ihr gewählte Thema so erschöpfend behandelt, daß wir sozusagen ein vollständiges Lehrstück für den theologischen Traktat „De Deo Redemptore“ besitzen.

Es sei jetzt kurz versucht, das jüngste päpstliche Rundschreiben in die Geschichte der Herz-Jesu-Verehrung einzugliedern. Den äußeren Anlaß zu seiner Abfassung bot das erste Zentenar des allgemein verpflichtenden Herz-Jesu-Festes, das Pius IX. am 23. August 1856 der Gesamtkirche vorgeschrieben hatte. (Klemens XIII. hatte es am 6. Februar 1765 zunächst bloß für Polen und eine römische Erzbruderschaft erlaubt). Doch dieser rein äußere Anlaß bietet keine restlose Erklärung für das Entstehen und den Inhalt der Enzyklika „Haurietis aquas“. Er lieferte bloß die passende Gelegenheit zur lehramtlichen Erörterung eines tieferen Anliegens. Ist es nicht bezeichnend, daß gerade der Name jener Päpste der neueren Zeit, die durch ihre apostolischen oder sozialen Richtlinien bahnbrechend wirkten, überaus stark mit dem Herz-Jesu-Kult verbunden ist? Also mit jener Form katholischer Spiritualität, die oft als „Sentimentalismus“ mißdeutet wird! Leo XIII. weihte am Beginn des 20. Jahrhunderts die Menschheit und die Kirche dem Herzen Jesu. Pius XI., der Papst der Katholischen Aktion, unterzeichnete am 8. Mai 1928 seine Herz-Jesu-Enzyklika „Miserentissimus Redemptor“ und betonte recht eindringlich den Sühnegedanken. In seiner Erstlings-encyklika „Summi Pontificatus“ vom 20. Oktober 1939 spendete Pius XII. der Initiative seiner Vorgänger das gebührende Lob und auch in der Folge bekundete er mehrmals große Hochschätzung des Herz-Jesu-Kultes. Man darf die „mystische“ Linie als eine der Grundlinien des jetzigen Pontifikats bezeichnen. Denken wir bloß an die bedeutenden Rundschreiben über den Mystischen Leib Christi und über die heilige Liturgie, an die reiche Exhortation über das katholische Priestertum und an die Enzyklika über die gottgeweihte Jungfräulichkeit, an die liturgisch-pastoralen Initiativen, an die eucharistische und marianische Komponente in der Doktrin unseres Heiligen Vaters!

Unter solchen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß die Theologen sich eingehend mit dem Gegenstand, dem Wesen und den Grundlagen der Herz-Jesu-Verehrung befaßten, ihren reichen Kerngehalt darlegten sowie nicht zuletzt die Verwurzelung dieser neuzeitlichen Andacht in der Tradition aufzeigten. Andererseits ist aber auch der Widerstand gegen die Herz-Jesu-Verehrung nicht tot. Viele Katholiken können sich durch sie nicht angesprochen fühlen. Manche Widerstände beruhen auf einem Mißverständnis, das das Wesen der Herz-Jesu-Verehrung mit einzelnen nicht immer vollkommenen Ausdrucksformen volkstümlicher Frömmigkeit gleichsetzt. Der Herz-Jesu-Verehrung wird „Sentimentalismus“ und Verehrung eines Körperorgans vorgeworfen. Andere wollen sie wegen ihrer Betonung des Sühnegedankens als weniger geeignet zur Anfachung der heute so notwendigen Aktion ansehen. Die Enzyklika „Haurietis aquas“ zeigt, wie die Kirche den Herz-Jesu-Kult stets vor der Verbiegung nach der Richtung des „Sentimentalismus“ und „Materialismus“ schützte; sie gibt aber auch zu, daß manche Herz-Jesu-Verehrer einseitig egoistisch eingestellt sein können, und ganz klar macht sie wieder die Unterscheidung zwischen dem Wesentlichen des Herz-Jesu-Kultes und den nicht wesentlichen Ausprägungsformen, in denen sich diese Verehrung je nach Völkern und Zeiten abwandelt. Das Wesentliche ist für die katholische Religiosität verpflichtend, und dieser Wesenskern des Herz-Jesu-Kultes wird durch die Enzyklika lichtvoll umschrieben, ohne daß jedoch sofort alle

„praktischen“ Schwierigkeiten, die sich aus den „Ausdrucksformen“ ergeben, gelöst sind. Auffällig ist jedenfalls, daß der Sühneganke, der bei Pius XI. eine vorherrschende Stelle einnahm, und zwar nicht bloß in der Enzyklika „Misericordissimus Redemptor“, sondern wenigstens ebenso in den liturgischen und sonstigen Gebetstexten, diesmal nicht mehr entwickelt wird. Neben den Erörterungen über die eigentliche Natur, die geschichtliche Entwicklung und die bis heute fruchtbaren Werte der kirchlichen Herz-Jesu-Verehrung gibt das Rundschreiben „Haurietis aquas“ am ausführlichsten eine Darlegung der biblisch-theologischen Grundlagen dieses Kultes. Aus den betreffenden Abschnitten werden wir viel für unser persönliches Erkennen und für die seelsorgliche Verkündigung schöpfen können.

Das physische Herz des Erlösers Jesus Christus ist als Teil seiner mit der Gottheit zur Einheit der Person verbundenen heiligen Menschheit — als Teil dieser heiligen Menschheit des Gottessohnes — ohne Zweifel verehrungs- und anbetungswürdig. Doch es geht beim Herz-Jesu-Kult nicht um das leibliche Herz als solches, sondern um das, was unter diesem Herzen symbolisch, zeichenhaft erfaßt wird, um die Liebe des gottmenschlichen Erlösers zum Vater und zu den Menschen. Das physische Herz Jesu Christi wird uns gezeigt als das natürliche Symbol und als Mittel zur Erkenntnis des innersten Wesens unseres Erlösers, seiner zugleich göttlichen und menschlichen, geistigen und gefühlsmäßigen oder affektiven Liebe. Diese dreifache, göttliche, menschlich-geistige und menschlich-affektive Liebe ist uns im natürlichen Zeichen des Herzens erschlossen: als Liebe zum Vater und zu den erlösungsbedürftigen Menschen, als starke, warme, erbarmende, tätige, schenkende Liebe. Und zuletzt weist das Herz des Erlösers noch hin auf die ewige und unendliche Liebe des dreieinigen Gottes, in der die Menschwerdung und die Erlösung ihre Grundquelle haben. Herz-Jesu-Verehrung ist also im Grunde nichts anderes als Anbetung dieser mehrschichtigen Liebe, Erkenntnis derselben und Bekenntnis zu ihr, dankende Anbetung sowie eine alle engen Bande sprengende Hingabe und Weihe an die göttliche Liebe, ein nachahmendes Eintreten in den Bannkreis der Liebe zu Christus und zu Gott hin, aber auch zum apostolischen Ausgerichtetsein auf das Heil der Menschheit und das Wohl der Kirche, wozu wir eben bei dem gott- und menschenliebenden Christus in die beste, lebensnahe Schule gehen müssen. Solche Herz-Jesu-Verehrung wird gerade bei den mannigfachen Bedürfnissen unserer Zeit große Früchte zu zeitigen haben und mehr denn je zeitgemäß, ja notwendig sein.

Es ist nicht unsere Absicht, die Enzyklika „Haurietis aquas“ in gedrängter Fassung wiederzugeben oder ihre Haupttexte hier zu übersetzen. Sie ist wie alle päpstlichen Rundschreiben ein Dokument, das aufmerksam gelesen und meditiert werden muß. Uns Priestern gibt „Haurietis aquas“ einen ungemein reichen Verkündigungsstoff, der den besten Quellen (Schrift, Väter, Theologie) entnommen ist und sich nicht bloß für die Woche des Herz-Jesu-Festes eignet. Hauptgegenstand aller christlichen Verkündigung ist ja der göttliche Heilsplan, der in der göttlichen Liebe wurzelt. Um jedoch die Reichhaltigkeit des Rundschreibens vom 15. Mai 1956 zum mindesten aufleuchten zu lassen, wollen wir kurz seinen Aufbau skizzieren, gemäß der äußeren Einteilung in eine Einleitung und fünf Hauptkapitel.

In der Einleitung dankt der Papst Gott für das Geschenk, das er der Kirche durch die Belebung der Herz-Jesu-Verehrung machte, die uns in den Bannkreis der göttlichen Liebe hineinzieht. In gedrängter Form wird sodann gezeigt, wie die Herz-Jesu-Verehrung „vorzüglichste Betätigung der Religiosität“ ist. Sie verlangt eine volle und absolute Hingabe und Weihe an die Liebe des göttlichen Erlösers, die im verwundeten Herzen ihren lebendigen Ausdruck und ihr natürliches Symbol besitzt. Die göttliche Liebe beantworten wir mit unserer Gegenliebe; nur durch die Kraft der Liebe wird der Gehorsam des Menschen gegen Gott vollständig und vollkommen. — Im 1. Hauptteil werden zunächst die Widerstände gegen den Herz-Jesu-Kult eingeführt, denen die Päpste durch Klarstellung der Grundidee und durch Förderung dieser neuzeitlichen Andacht entgegentraten. Es soll von neuem gezeigt werden, wie dieser Kult in der Offenbarung begründet ist, und zwar schon in der alttestamentlichen, die in herrlichen Ausführungen die Liebe Gottes unterstreicht und so unter dem Schleier auf das „Herz Jesu“ hinweist. (Der Bund Gottes mit seinem Volke; die Liebe als das Band dieses Bundes.) — Der 2. Teil sammelt aus dem Neuen Testament und

aus der Lehre der Kirchenväter alle jene Elemente, aus denen sich allmählich unsere heutige Herz-Jesu-Verehrung entwickeln wird. Die Liebe des dreieinigen Gottes offenbart sich in stärkster Greifbarkeit bei der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Das durch Jesus Christus vollbrachte Erlösungswerk nährt sich aus der dreifachen, harmonisch geeinten Liebe des Erlösers zum Vater und zu den Menschen, aus seiner göttlichen, menschlich-geistigen und affektiven Liebe. Der Symbolismus des Herzens bleibt noch mehr oder weniger verborgen, aber das Neue Testament und die Schriften der Väter sind Bekenntnis und Lobpreis der Liebe Gottes und des Erlösers. — Der 3. Teil der Enzyklika entfaltet in den hervorstechendsten Einzelzügen die Beteiligung der Herzensliebe Christi am Werke der Erlösung. Die Liebe Christi war der Quellgrund seines ganzen Lebens von der Krippe bis zum Kreuze, und sie ging mit in die himmlische Verklärung hinein. Dieser Liebe verdanken wir den erlösenden Kreuzestod, das eucharistische Opfer, die himmlische Gnadenmutter, die Kirche mit ihren Sakramenten sowie alle in der Kirche fruchtbaren Gaben des Hl. Geistes. Im Herzen Jesu, d. h. in seiner Liebe, begegnen wir seiner ganzen Person von ihrer lebendigen Mitte her: „Das Herz unseres Erlösers ist also gewissermaßen ein Bild der göttlichen Person des Wortes und der beiden Naturen, der menschlichen und der göttlichen; in ihm dürfen wir nicht bloß das Symbol, sondern auch sozusagen die Zusammenfassung des ganzen Geheimnisses unserer Erlösung erblicken. Wenn wir das heiligste Herz Jesu anbeten, dann beten wir in demselben und durch dasselbe sowohl die unerschaffene Liebe des Göttlichen Wortes, als auch zugleich seine menschliche Liebe mitsamt den übrigen Affekten und Tugenden an, denn diese zweifache Liebe hat unseren Erlöser dazu geführt, sich für uns und die ganze Kirche, seine Braut, hinzupferen.“ — Im 4. Teil wird der geschichtliche Entwicklungsweg der Herz-Jesu-Verehrung von der patristischen und mittelalterlichen Vorbereitung bis zur formellen neuzeitlichen Ausgestaltung skizziert. Diese Darlegungen geben nochmals Gelegenheit, die eigentliche Natur des Herz-Jesu-Kultes klar zu umreißen. — Das Schlußkapitel enthält die Einladung, mit Hilfe eines richtigen Verständnisses das für die Herz-Jesu-Verehrung Wesentliche als wirkliche Grundform christlicher Religiosität zu betätigen, damit durch sie der Kirche in schwerer Zeit eine wirksame Hilfe erwachse, damit das Apostolat noch mächtiger aufblühe und die moderne Welt unter diesem Banner des Heiles ihre Rettung finde. Anschließend werden auch die Beziehungen der Herz-Jesu-Verehrung zu anderen Kultformen gezeigt.

II. Unermüdliche Verteidigung der Personwürde des Menschen

In unserem Bericht über den 80. Geburtstag des Hl. Vaters (vgl. Quartalschrift 1956, S. 250—253) hatten wir geschrieben, daß man Pius XII. ebensosehr einen Verteidiger und Retter der menschlichen Personwürde nennen darf wie einen Herold christlicher Welterneuerung. Auch einige der jüngsten Reden des Papstes zeigen von neuem die Kirche als die wachsame Verteidigerin der höheren menschlichen Werte. Wir dürfen auf die großen technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften unserer Zeit stolz sein; doch darf der Rausch, in den sie uns versetzen, niemals dazu führen, daß wir den wesentlichen Sinn dieser Errungenschaften aus dem Blickfeld verlieren. Sie müssen dem Menschen, der menschlichen Person dienen, und es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn diese Zielrichtung nicht genügend beachtet wird, wenn man den Menschen beinahe wie eine Sache, wie ein Objekt oder einen bloßen wirtschaftlichen oder sonstwie sachlichen Faktor im Gefüge des Fortschritts berechnet und mehr als einmal recht materiell einbaut. Vor allem glaubte der Papst, uns ein klärendes Wort bezüglich gewisser Anwendungen der heutigen biologischen Entdeckungen auf den Menschen zu schulden.

Zuerst haben wir eine Ansprache vom 14. Mai 1956 an die Italienische Vereinigung der Hornhautgeber und an eine Gruppe von Augenärzten aus verschiedenen Ländern. Gegen die Hornhautverpflanzung von einem Toten auf einen Lebenden ist an sich vom sittlichen und religiösen Standpunkt aus nichts einzuwenden, wenigstens nicht gegen die Übertragung als solche; bezüglich der den Leichnamen geschuldeten Pietät lassen sich alle erforderlichen Maßnahmen treffen. Der Papst benützte jedoch die Gelegenheit, um zwei andere Fragen anzuschneiden. Die erste dieser Fragen lautet: Darf man, falls es biologisch möglich ist, Gewebe eines Tieres auf den menschlichen Organismus übertragen? Antwort: „Man kann nicht sagen, daß jede Verpflanzung

von Geweben (falls sie biologisch möglich ist) zwischen Individuen verschiedener Arten sittlich verurteilt werden muß; aber es ist noch weniger wahr, daß keine biologisch mögliche heterogene Verpflanzung verboten sei oder keinen Einwand hervorrufen könne. Man muß die Fälle unterscheiden und beachten, welche Gewebe oder welches Organ übertragen werden soll. Die Verpflanzung von tierischen Sexualdrüsen auf den Menschen ist als unmoralisch zu verwerfen; hingegen würde die Verpflanzung der Hornhaut eines nichtmenschlichen Organismus auf den menschlichen Organismus keinen sittlichen Einwand bedingen, falls sie biologisch möglich und angezeigt wäre. Wollte man mit der Artverschiedenheit das absolute sittliche Verbot einer Übertragung begründen, dann müßte man logisch auch die Zellulärtherapie, die heute in steigendem Maße angewandt wird, als unmoralisch erklären; man entnimmt ja oft lebende Zellen aus einem nichtmenschlichen Organismus, um sie in einen menschlichen Organismus zu verpflanzen, wo sie ihre Tätigkeit ausüben.“

Zu einem zweiten Punkte wurde deshalb eine Klärung nötig, weil man gelegentlich eine sehr anfechtbare Begründung gibt für die Erlaubtheit der Wegnahme der Organe von einem lebenden Menschen zur Verpflanzung auf einen anderen. Es wird zu diesem Zwecke die Gesamtmenschheit als ein großer totaler Organismus hingestellt, den man nicht genügend vom physischen Organismus unterscheidet: „Man übersieht hier den wesentlichen Unterschied zwischen einem physischen und einem moralischen Organismus sowie auch den wesentlichen qualitativen Unterschied der Beziehungen der Teile zum Ganzen in diesen beiden Typen von Organismen. Der physische Organismus des Menschen ist ein Seinsganzes; seine Glieder sind geeinte und unter sich im physischen Sein verbundene Teile; sie sind dem Ganzen so vollständig eingefügt, daß sie keine Unabhängigkeit mehr besitzen, nur mehr für den Gesamtorganismus existieren und seinem Zwecke dienen. Ganz anders verhält es sich mit der ‚Menschheit‘ als einem moralischen Organismus. Dieser ist ein Ganzes nur für das Handeln und für die Zweckordnung; die Einzelwesen sind als Glieder dieses Organismus (keine physischen, sondern) bloß funktionelle Teile; das ‚Ganze‘ kann ihnen gegenüber also nur Forderungen für die Tätigkeitsordnung stellen. In ihrem physischen Sein sind die Individuen weder zueinander noch zur Menschheit im Verhältnis der Abhängigkeit . . . Deshalb kann der Totalorganismus ‚Menschheit‘ keine solchen Forderungen auf der Ebene des physischen Seins an die Individuen stellen, wie sie das Naturrecht dem (physischen) ‚Ganzen‘ in bezug auf seine Teile zugesteht. Nun wäre aber die Wegnahme eines Organs (zugunsten eines anderen Individuums) ein direkter Eingriff, nicht bloß in die Tätigkeitsordnung eines Individuums, sondern zugleich und hauptsächlich in sein physisches Sein, und das von seiten eines bloß funktionellen ‚Ganzen‘ (Menschheit, Gesellschaft, Staat), dem das menschliche Individuum nur als funktionelles Glied in der Tätigkeitsordnung eingefügt ist.“

Am 19. Mai 1956 empfing Papst Pius XII. die Teilnehmer am II. Weltkongreß der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit. Der Hl. Vater würdigte zunächst die heikle und verantwortungsschwere Arbeit, der sich diese Wissenschaftler widmen. Sie suchen nach den Mitteln, die der unfreiwilligen ehelichen Unfruchtbarkeit abhelfen können. Es ist nicht die Aufgabe der Kirche, über die technische Seite der vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse zu urteilen. Aber es stellen sich hier auch ernste Moralfragen, zu denen der Papst sprechen muß. Die eheliche Unfruchtbarkeit hat nicht bloß eine wirtschaftliche und soziale Auswirkung, sondern sie ist auch vor allem ein menschliches, psychologisches, ethisches und geistliches Problem. Es ist zutiefst menschlich, daß die Eheleute in ihrem Kind den vollen Ausdruck ihrer gegenseitigen Liebe und Hingabe erblicken. So wird von vielen der unfreiwillige Verzicht auf Vaterschaft und Mutterschaft als ein hartes Opfer empfunden, und er kann zur Bedrohung der Festigkeit der Ehe werden. Für viele ist die Zeugung und Erziehung der Kinder darüber hinaus der Weg, auf dem sie gemeinsam der Verwirklichung eines höheren Ideals zustreben. Nach christkatholischer Lehre ist die Entfaltung der Persönlichkeit der Eheleute niemals vom primären Ehezwecke loszureißen, dem sie nach dem Willen des Schöpfers zu dienen hat. Die Kirche verwirft jede Auffassung der Ehe, die diese in sich selbst einkapselt, als ob sie nur für das egoistische Suchen nach affektiver und physischer Befriedigung der Eheleute allein bestimmt wäre. Ebenso lehnt die Kirche jedoch auch die entgegengesetzte Haltung ab, die in der

Zeugung die Verbindung von biologischer Tätigkeit und persönlicher Beziehung der Eheleute aufspalten möchte. Das Kind ist die Frucht der ehelichen Verbindung, die sich in ihrer vielschichtigen organischen und geistigen Fülle betätigt. In dieser Einheit einer menschlichen Handlung müssen die biologischen Grundlagen der Zeugung gesehen werden: „Nie ist es erlaubt, diese verschiedenen Aspekte derart voneinander zu trennen, daß positiv entweder die Zeugungsrichtung oder die eheliche Verbindung ausgeschlossen würde. Das Band, das Vater und Mutter mit ihrem Kinde verbindet, wurzelt im organischen Akt und mehr noch in der überlegten Handlung der Eheleute, die sich einander hingeben und deren Hingabewille sich in dem Wesen, das sie zeugen, entfaltet und wahrhaft vollendet. Übrigens vermag nur diese Hingabe seiner selbst — großmütig in ihrer Wurzel und mühevoll in ihrer Verwirklichung — die Gewähr zu bieten, daß die Erziehung der Kinder mit all der Sorgfalt, Stärke und Geduld, die sie erheischt, geschehe. Man kann daher sagen, die menschliche Fruchtbarkeit habe über das Physische hinaus wesentliche moralische Aspekte aufzuweisen, die unumgänglich zu berücksichtigen sind, selbst wenn man diese Frage medizinisch betrachtet.“ Es wird ja die menschliche Person und ihre Bestimmung berührt, wenn gewisse Ergebnisse der Wissenschaft am lebendigen Menschen angewendet werden. Mithin ist zu einem Urteil über die Methoden der künstlichen Befruchtung die biologische Perspektive nicht einzig und allein ausschlaggebend: „Das Mittel, durch das man ein neues Leben hervorbringen will, hat eine wesentliche menschliche Bedeutung, die untrennbar ist von dem Ziel, das man verfolgt; und wenn dieses Mittel der Ordnung der Dinge und den in der Natur der Lebewesen eingeschriebenen Gesetzen nicht entspricht, kann es auch dem erstrebten Ziele selber schweren Schaden zufügen.“ Die Versuche künstlicher menschlicher Befruchtung „in vitro“ sind absolut unstatthaft und unmoralisch. Was die künstliche Befruchtung im gewöhnlichen Wortsinn betrifft, verweist der Hl. Vater auf seine Ausführungen vom 29. September 1949 und auf das in ihnen enthaltene Schlußurteil: „Hinsichtlich der künstlichen Befruchtung muß man nicht nur äußerst zurückhaltend sein, sondern sie absolut verwerfen. Mit diesen Worten verurteilt man nicht notwendig den Gebrauch gewisser künstlicher Mittel, die einzig dazu bestimmt sind, entweder den natürlichen Akt zu erleichtern oder den normal vollzogenen natürlichen Akt zur Erreichung seines Zieles zu unterstützen.“ Weil sich jedoch die Anwendung der künstlichen Befruchtung mehr und mehr verbreitet und weil seine früheren Ausführungen einzelne Mißdeutungen erlitten, will der Papst noch einige Klarstellungen geben; so z. B., daß der Ehekontrakt zwar das Recht auf die natürlichen ehelichen Akte gibt, nicht aber ein solches auf künstliche Befruchtung noch ein direktes „Recht auf das Kind“. Die künstliche Befruchtung verletzt das Naturgesetz und widerspricht dem Recht und der Moral. Es widerspricht außerdem den Gesetzen der Moral, menschliches Sperma für eine fachkundliche Untersuchung auf dem Wege der Masturbation zu gewinnen; dieser Weg ist zu keinem Zwecke erlaubt; der volle Gebrauch der Zeugungsfakultät bleibt sittlich an den ehelichen Verkehr gebunden.

Der Papst beschloß diese doktrinelte Ansprache mit einigen Gedanken, die über die biologische Fruchtbarkeit hinausführten. Wenn schon die Fruchtbarkeit als solche den seelischen und sittlichen Bereich aufruft, dann geschieht das noch viel stärker durch das Werk der Erziehung: „Der Austausch von Seele zu Seele, der zwischen Eltern und Kindern stattfindet, mit all dem Ernst, der Zartheit und Selbstvergessenheit, die er fordert, nötigt die Eltern sehr schnell, sich über das Stadium des affektiven Besitzens zu erheben, um an die persönliche Bestimmung der ihnen anvertrauten Kinder zu denken. Meist verlassen die Kinder, sobald sie erwachsen sind, ihre Familie, ja sie gehen weit weg, um den Forderungen des Lebens oder einer höheren Berufung zu gehorchen. Die Überzeugung, daß diese, wenn auch schmerzliche Loslösung normal ist, möge die Eltern zu einer edleren Auffassung ihrer Aufgabe, zu einer reinen Anschauung von dem Sinn ihrer Bemühungen führen. Soll die Familie nicht zum mindesten teilweise versagen, so muß sie sich in die Gesellschaft einbauen, den Kreis ihrer Sympathien und Interessen erweitern, ihre Mitglieder zu breiteren Horizonten hinlenken, damit sie nicht nur an sich selbst, sondern an ihre Aufgaben des sozialen Dienens denken.“ Die katholische Kirche als Hüterin der Absichten Gottes verkündet außerdem die höhere Fruchtbarkeit des völlig Gott und dem Nächsten geweihten Lebens, das

nicht aus Lebensangst, sondern aus der Erkenntnis der wahren Bestimmung des Menschen und in allumfassender Liebe einen Weg gefunden hat, der zu erhabenster und beneidenswertester Fruchtbarkeit führt, über die biologische Ebene hinaus, um ganz in die des Geistes einzugehen.

Dieser Vorstoß in die nicht genügend beachteten Regionen der geistig-geistlichen Fruchtbarkeit könnte für manche kinderlose Ehen, für viele junge Menschen und auch für die Forscher des Gebietes der ehelichen Fruchtbarkeit und Sterilität wichtige Horizonte aufreißen, die den Ausweg aus Problemen zeigen, für die es biologisch nicht immer eine sittlich einwandfreie Lösung gibt. Und es wird der Blick recht energisch über den oft sehr engen Kreis eines zu stark egozentrierten menschlichen Liebesbedürfnisses erhoben. Es wird uns, um es in einem Wort zu sagen, die ganze Möglichkeit menschlicher Fruchtbarkeit vor Augen geführt und nicht bloß einer ihrer Aspekte, so fundamental er im allgemeinen sein mag, und die Kirche wäre die letzte, die dies bestreiten wollte. Deshalb verschwieg auch der Papst nicht, daß er mit ausdrücklicher Absicht an die Erörterungen über Fruchtbarkeit, Biologie und Ethik diese abschließenden Gedanken anknüpfte: „Wir wollen die Ansprache nicht beenden, ohne diese Perspektiven aufzureißen. Vielleicht scheinen sie dem einen oder anderen etwas abseits von jenen Fragen zu liegen, die Sie jetzt beschäftigen. Das ist jedoch nicht so. Sie allein gestatten in der Tat, Ihre Arbeiten am richtigen Platz einzuordnen und in ihrem eigentlichen Wert zu erkennen. Was Sie wünschen, ist ja nicht bloß eine einfache Vermehrung der Zahl der Menschen, sondern eine Hebung des sittlichen Niveaus der Menschheit, ihrer schenkenden Kräfte, ihres physischen und geistigen Wachsewollens. Der Liebe vieler Eheleute, die unter Kinderlosigkeit leiden, wollen Sie eine neue Wärme zurückgeben; weit entfernt davon, ihrer vollen Entfaltung Fesseln anzulegen, sind Sie bestrebt, all Ihr Wissen in ihren Dienst zu stellen, damit in diesen Menschen jene wunderbaren Hilfsquellen neu aufspringen, die Gott im Herzen der Väter und Mütter verborgen hat, um ihnen zu helfen, persönlich und mit ihrer ganzen Familie zu Gott aufzusteigen.“

III. Der Apostolische Brief „Dum maerenti animo“

Es gehört zu den Pflichten des Hl. Vaters, daß er die Katholiken des Westens ganz eindringlich auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, mit denen unsere christlichen Brüder in vielen Ländern zu ringen haben. Gebet, beharrliches Gebet und warme Teilnahme ist das mindeste, was wir diesen Glaubensgenossen schenken können. Sehr hart wäre es für sie, wenn sie sich sagen müßten, daß wir kein lebendiges Interesse für ihr gefährliches Los aufbringen oder daß wir über sie urteilen, ohne uns darum bemüht zu haben, ihre Lage zu verstehen. Deshalb ist es höchst angebracht, daß der Stellvertreter Christi regelmäßig in ausführlicher Form zu diesen bedrängten Christen spricht und zugleich auch uns die Augen öffnet. Der letzte Apostolische Brief, den Pius XII. zu diesem Zwecke erließ und der mit den Worten „Dum maerenti animo“ beginnt, trägt das Datum des 29. Juni 1956. Er ist gerichtet an die drei Kardinäle Mindszenty, Stepinac und Wyszynski, an alle Erzbischöfe und Bischöfe, an den Klerus und die katholischen Laien in „Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, in der Tschechoslowakei, Ungarn, Ostdeutschland sowie an die übrigen europäischen Völker, die durch Verfolgung bedrängt sind“. Schon diese bloße Aufzählung der Namen wirkt überaus ernst und drückend; unter den „übrigen Völkern“ haben wir wohl Litauen, Lettland und Estland zu verstehen, deren Unabhängigkeit dem letzten Weltkriege ungerechterweise zum Opfer fiel. Das Schreiben „Maerenti animo“ wird vom Hl. Vater in Beziehung gesetzt zu jenem Apostolischen Brief, den Papst Kallixt III. genau 500 Jahre früher, am 29. Juni 1456, unterzeichnete, als über dem Donaubecken, dem Balkan und ganz Mitteleuropa die schwere Drohung der türkischen Unterjochung hing. Damals waren jene selben Völker betroffen, direkt oder indirekt, bei denen die Kirche heute „durch den dortherrschenden atheistischen Materialismus“ bedrängt wird: „Auch heute lebt Ihr, die Ihr jene Länder bewohnt, zugleich mit vielen anderen, nicht bloß vom lateinischen, sondern auch vom orientalischen Ritus, und mit den Bewohnern der Gegenden östlich und nördlich von Euch an der Küste des Baltischen Meeres, in der allerhärtesten und traurigsten Bedrückung.“ Pius XII. ist jedenfalls mit diesen Worten weit davon entfernt, uns die Sonne der Versöhnung zwischen atheistischen Regierungen und der katholischen Kirche an einem

nahen Horizont zu zeigen. Wir hören so gerne Worte beruhigender Täuschung, aber der Papst erinnert uns daran, daß in den genannten Ländern „seit mehr als zehn Jahren die Kirche Christi, wenn auch nicht überall in derselben Weise, ihrer Rechte beraubt ist“ (Aufzählung!). Vor allem muß es uns schmerzen, daß Kinder und Jugendliche mit falschen und verderbten Lehren verführt werden. Angesichts solch trauriger Zustände „können Wir nicht schweigen“. Der Stellvertreter Christi muß die gedrückten Katholiken stärken und ihnen seine Liebe bekunden. Er schuldet den drei Kardinälen Mindszenty, Stepinac und Wyszyński ein öffentliches Wort der Anerkennung und ebenso allen Bischöfen, Priestern, Ordensleuten, Männern und Frauen, die das Reich des Erlösers verteidigen und für ihren Glauben zu leiden haben. Allen aber muß er christlichen Mut zusprechen, der sich auf die unvergänglichen Verheißungen des Stifters der Kirche stützt. Jesus Christus erwartet und verlangt von allen, daß sie mit immer größerem Eifer den Vorschriften der Kirche gehorchen und hochherzig den Glauben verteidigen, wobei es ja auch um das persönliche Seelenheil ganzer Generationen geht. Wenn alle stark bleiben, wird es in diesem Kampfe des Atheismus gegen den Glauben keine Besiegten, sondern nur ruhmgekrönte Opfer geben. Der Papst will den Gedanken nicht aufkommen lassen, daß die Jünger Jesu Christi sich mutlos vom Kampfplatz zurückziehen, und er kennt das große und leidensvolle Heldentum in all den genannten Ländern. Er weiß aber auch von menschlicher Schwäche, die ins Wanken gerät, wenn die Prüfung zu lange dauert. Einzelne glauben, man müsse die Lehre Christi abschwächen und den neuen Verhältnissen anpassen. Gerade diese Mutlosen und Verbreiter der Entmutigung müssen besonders gestärkt werden durch den Hinweis auf die Verheißungen und die Kraft des göttlichen Erlösers. — Die Priester und die Laien mögen aufs festeste mit ihren Bischöfen geeint bleiben; falls die Oberhirten an der Ausübung ihres Amtes behindert sind, sollen jene Ermahnungen, die sie in der Vergangenheit gaben, von allen heiliggehalten werden. Der Apostolatsgeist der Starken wird den Schwachen und Wankenden ein leuchtendes Vorbild sein, und wir dürfen hoffen, daß alsdann der kostbare Schatz des christlichen Glaubens sowie der Treue zur Kirche und zum Apostolischen Stuhl nicht verroset. — Wie in den vorhergehenden Schreiben, so schließt auch diesmal der Hl. Vater seinen Brief mit dem Aufruf, die Hilfe der Gottesmutter, die unser aller Mutter ist, anzuflehen. Kallixt III. hatte verordnet, daß täglich die Glocken geläutet werden sollten, um die Christen zum Gebet um Abwendung der drohenden Gefahr einzuladen. Heute sprechen die Glocken dieselbe Sprache. Die ganze Christenheit, die mit Bewunderung der um des Glaubens willen Verfolgten gedenkt, wird sich in einmütigem Gebete mit ihnen vereinigen, im Gebete für die Bedrängten und für ihre Bedränger. . . .

Dieser letzte Appell des Apostolischen Briefes „*Dum maerenti animo*“ dürfte von keinem Katholiken überhört und vernachlässigt werden; gemeinsam tragen wir eine gemeinsame Verantwortung für das Reich Christi und das Heil der Seelen.

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Zum Erzbischof von Wien ernannte der Hl. Vater Franz Borgia König, seit 1952 Bischof-Koadjutor von St. Pölten. Die feierliche Inthronisation im Stephansdom fand am 17. Juni 1956 im Beisein der höchsten staatlichen und kirchlichen Behörden statt. Erzbischof Jachym wurde zum „*Coadiutor sedis datus*“ ernannt. Erzbischof König ist geboren am 3. August 1905; seine philosophisch-theologischen Studien absolvierte er von 1927 bis 1935 an der Päpstlichen Gregorianischen Universität in Rom als Alumnus des Collegium Germanicum-Hungaricum. Am Christkönigsfest, 29. Oktober 1933, wurde er durch Kardinal Marchetti-Selvaggiani für seine Heimatdiözese St. Pölten zum Priester geweiht. Nach zehnjähriger Tätigkeit in der Seelsorge und im Religionsunterricht war Franz König 1946 bis 1949 Dozent an der Universität in Wien, und 1949 wurde er a. o. Professor an der Universität in Salzburg, zugleich Hochschul- und Akademikerseelsorger. Die Bischofsweihe empfing er am 31. August 1952. Exzellenz König ist auch im Ausland durch das von ihm herausgegebene Werk „Christus und die Religionen der Erde“ bekannt geworden. Das Interesse für Religionswissenschaft zeigte sich schon während der Studienzeit in Rom.

Bischof von Osnabrück wurde der Professor der Dogmatik in Osnabrück Franz Demann, geboren am 27. Oktober 1900. Die philosophisch-theologischen Studien hatte er von 1921 bis 1928 an der Gregoriana in Rom als Alumnus des Collegium

Germanicum-Hungaricum absolviert. Am 30. Oktober 1927 wurde er in Rom zum Priester für seine Heimatdiözese Osnabrück geweiht; einer der Kursgenossen war Kardinal-Erzbischof Josef Wendel. Im Jahre 1937 wurde Demann Spiritual und Repetitor der Osnabrücker und Hildesheimer Theologen an der Universität Münster, von 1939 bis 1946 war er Spiritual am Priesterseminar in Osnabrück, von 1939 bis 1949 ebendort Dozent und seit 1949 Professor der Dogmatik.

Der Hl. Vater empfing am 3. Juni 1956 eine Gruppe von Professoren und Studenten der Universität Wien in Audienz; sie vertraten die Rechtsfakultät und vor allem die Institute für Kirchenrecht und Rechtsgeschichte. Aus der Ansprache, die Papst Pius XII. bei dieser Gelegenheit hielt, möchten wir einige wertvolle Gedanken wiedergeben: Das Kirchenrecht steht wie alles in der Kirche im Dienste der Seelsorge. Gewiß sind viele Kanones nur Schutznormen, aber daneben gibt es Rechtsnormen, die in das kirchliche Gefüge selbst eingebaut sind, und zwar ihrer Substanz nach unmittelbar vom göttlichen Stifter der Kirche; Christus hat seine Kirche nicht als ungeformte Geistesbewegung, sondern als festgefügte Gemeinschaft gestiftet. Gewiß darf das Kirchenrecht die übernatürlichen Werte, denen es dient, nicht überwuchern. Man spricht aber zu Unrecht von „Verrechtlichung“ der Kirche, so z. B. wenn man der Kirche Unbeugsamkeit vorwirft, weil sie an der Unauflöslichkeit der Ehe festhält. Gerade in diesem Falle handelt sie nicht aus Gefühllosigkeit, sondern in treuer Handhabung des von Christus selbst gesetzten Ehrechtes. Um in einer Weltkirche von über 400 Millionen Gläubigen den Strom des religiösen Lebens zu regeln und zu schützen, würden die spärlichen Gesetze der apostolischen Zeit nicht mehr genügen. Durch die heutige Neuordnung des Kirchenrechtes ist es zu keiner „Verrechtlichung“ der Kirche gekommen. Wir finden gerade heute ein religiöses Wollen, geistliche Kräfte und ein sakramentales Leben in der Welt der Gläubigen, wie sie mächtiger früher auch nicht, vielleicht überhaupt nie, da waren. „Kirchenleben und Kirchenrecht gehören zusammen.“ Sinnbild dafür ist der hl. Pius X., der zugleich das neue kirchliche Rechtsbuch schuf und die Quellen des sakramentalen Lebens mächtig öffnete.

Die Zahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten Nordamerikas (mit Alaska und den Hawaii-Inseln) beträgt nach offiziellen Mitteilungen 33.574.017. Der Zuwachs des letzten Jahres erreichte beinahe eine Million und beläuft sich seit 1946 auf etwas mehr als neun Millionen. Es gibt sieben Erzdiozesen und eine Diözese, deren Katholikenzahl die Million übersteigt: Chicago, Boston, New York, Philadelphia, Newark, Detroit, Los Angeles und Brooklyn. In den letzten zehn Jahren waren insgesamt 1.211.957 Konversionen zu verzeichnen. Nicht bloß für Priester- und männliche Ordensberufe besteht kein Grund zur Klage, auch die Zahl der Schwestern hat sich im letzten Jahr um 1700 vermehrt (insgesamt 159.545 Schwestern).

In einem Schreiben vom 25. Juni 1956 an den XVI. Eucharistischen Nationalkongreß Frankreichs, der in Rennes stattfand, unterstrich Papst Pius XII. ziemlich auffällig die Bedeutung der eucharistischen Anbetung im Leben des Priesters: „Wir kennen und schätzen den Eifer, der euch erfüllt für eine lebendige Feier der Liturgie, an der sich eure Gläubigen mit Verständnis und Frömmigkeit wärmstens beteiligen. Verbindet damit stets die Betätigung eines erleuchteten und eifrigen Kultes für die göttliche Gegenwart Jesu in den Tabernakeln eurer Kirchen. Nichts vermag im Leben des Priesters das stille und längere Beten vor dem hl. Sakramente zu ersetzen, und das bewundernswerte Beispiel des hl. Pfarrers von Ars behält bis heute seinen ganzen Wert. Wurden übrigens nicht vor dem Altar, in der Anbetung Unseres Herrn, im Laufe der Jahrhunderte die missionarischen Kräfte der tüchtigsten Apostel aus eurer Heimat geschmiedet? Und wie hoch ist außerdem für die christliche Gemeinschaft das eucharistische Gebet ihrer Priester anzuschlagen! Ihr Beispiel ist für viele Menschen, die das Fieber des modernen Lebens zerreißt und verwirrt, eine begnadete Erinnerung an das einzig Notwendige. Ihre beharrliche Fürbitte wird diese Menschen früh oder spät zum Altar, dem Herd des übernatürlichen Lebens, führen, wo Christus sein Erlösungsoffer erneuert und wo ihm der gebührende Tribut unseres Lobpreises erstattet werden soll.“

Am 5. Juli 1956 empfing der Hl. Vater den deutschen Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer in großer Audienz. Den Kanzler begleiteten bei seinem offi-

ziellen Besuch im Vatikan der Außenminister der Deutschen Bundesrepublik, Heinrich von Brentano, der Botschafter beim Hl. Stuhl, Wolfgang Jaenicke, sowie eine lange Reihe anderer Persönlichkeiten. Der Papst gewährte dem Bundeskanzler zuerst eine Privataudienz, die drei Viertelstunden dauerte. Hierauf hielt Pius XII. an alle Anwesenden eine sehr beachtenswerte Ansprache, die mehrere der brennendsten Probleme sehr offen berührte. Wohl selten hörte ein Staatsmann aus dem Munde eines Papstes ein so uneingeschränktes öffentliches Lob für seine bisherige Tätigkeit. Den erstaunlichen Aufstieg aus einem vernichtenden Zusammenbruch verdankt die Bundesrepublik Deutschland den hochwertigen Eigenschaften ihres Volkes, aber ebenso sehr der „überlegenen Führung gerade dem Ausland gegenüber.“ Ein besonderes Verdienst des Bundeskanzlers liegt nicht zuletzt darin, daß bei ihm die Treue zu Deutschland und die Treue zur Europäischen Gemeinschaft ein unlösliches Ganzes bildeten. Doch bleiben noch brennende Fragen zu lösen und Verhältnisse zu bereinigen, die eine fast übermenschliche Belastung darstellen. Diesen Fragen gegenüber empfiehlt der Papst dem deutschen Volk „den Ausgleich von Zähigkeit, Weitblick und Geduld“, der den Kanzler in den vergangenen Jahren leitete. „Ungeduld ist keine gesunde Atmosphäre zur Meisterung politischer Aufgaben, zumal wenn sie internationalen Charakter tragen. Gerade Deutschlands Geschichte nach dem ersten Weltkrieg belegt, welches nationale Unglück diejenigen im politischen Raum bedeuten, die nicht warten können.“ Die östlich der Bundesrepublik offenen Fragen sollen „Schritt für Schritt“ behandelt werden „mit dem Ziel einer Gesamtlösung“, die von allen Beteiligten billigerweise als tragbar empfunden werden kann. Seine in beinahe 40 Jahren erworbene Kenntnis Deutschlands berechtigt den Papst zu sagen, wie gebieterisch dort die geistigen, religiös-sittlichen Werte heischen, in den Vordergrund gerückt, geschützt und gepflegt zu werden, soll nicht die Überwucherung des Materiellen auch das deutsche Volk um das Beste seines Wesens bringen. Unter diesem Gesichtspunkt hat das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Kirche und Staat eine besondere Bedeutung. Die Kirche ist stärkstens daran interessiert, aber gleichzeitig fließt dadurch dem gesamten Volk und Staat ein starker Strom erhaltender sittlicher Kräfte zu: „Was Ihr Land angeht, wo die Beziehungen zwischen den beiden höchsten Gewalten durch ein Konkordat geregelt sind, können Wir Uns darauf berufen, daß die deutsche Geschichte Jahrhundert für Jahrhundert die Wahrheit Unserer Worte bezeugt; und für die letzten Jahrzehnte glauben Wir daran erinnern zu können, wieviel Halt und Kraft, wieviel versöhnender Ausgleich zwischen gefährlichen Extremen auch der katholische Volksteil Ihrem Vaterland in guten und noch mehr in bösen Tagen gewesen ist. Möge jenes glückliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu beider Wohl unverehrt und ungemindert weiterbestehen!“

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt.

Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Arnold, Dr. theol. Franz Xaver, Seelsorge aus der Mitte der Heilsgeschichte. Pastoraltheologische Durchblicke. (235.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 14.80, kart. DM 12.50.

Bertsch, Dr. August, Kurzgefaßte hebräische Sprachlehre. (217.) Stuttgart 1956, W. Kohlhammer-Verlag. Leinen DM 12.60.

Burghardt Anton, Eigentumsethik und Eigentumsrevisionismus. Vom Abfindungslohn zum Miteigentum. (Handbuch der Moraltheologie. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Marcel Reding, Graz, Band X.) (XII und 238.) München 1955, Max Hueber Verlag. Brosch. DM 9.80 geb. DM 11.80. Subskriptionspreis: DM 8.80 und DM 10.60.